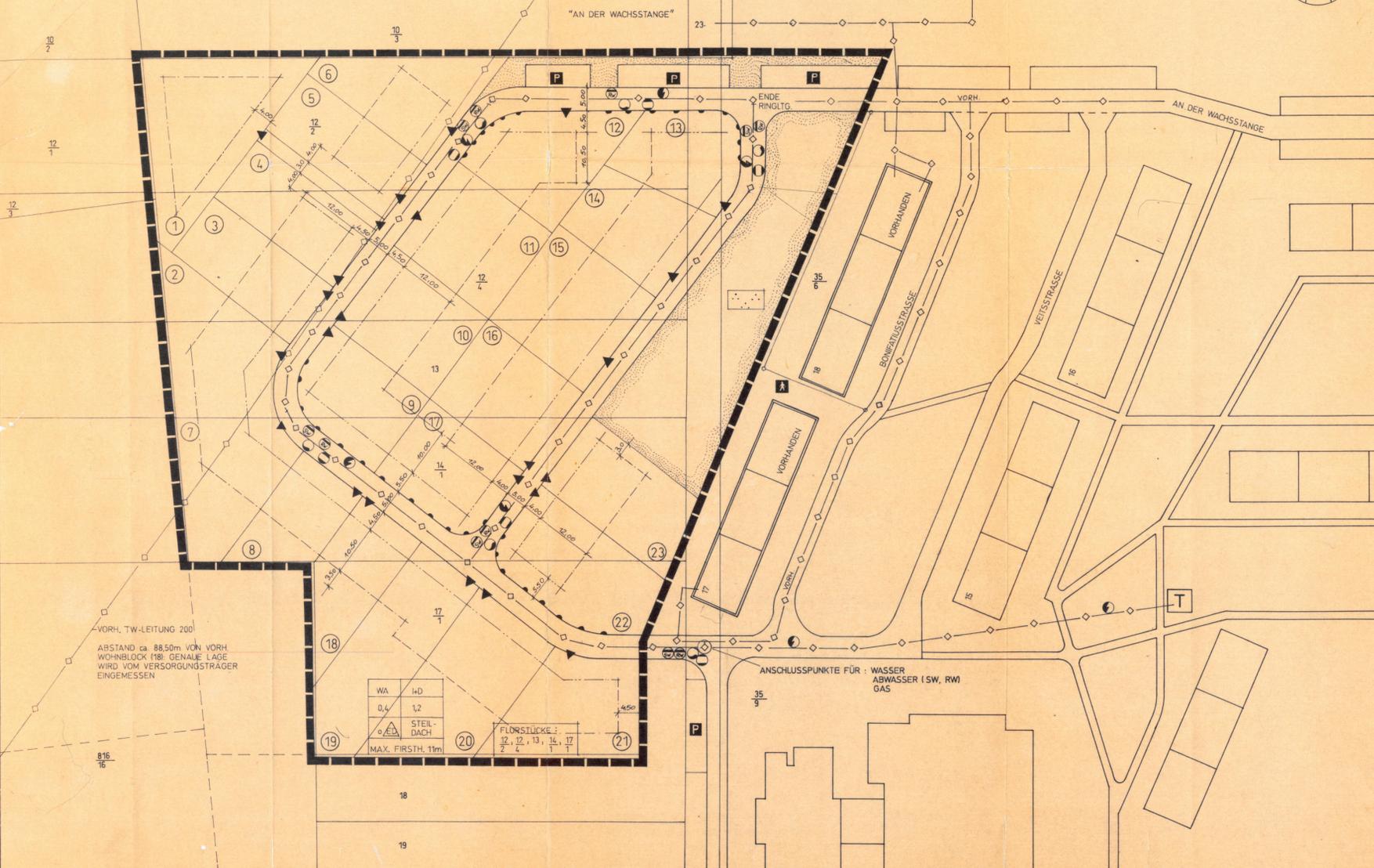


TEIL A-PLANZEICHNUNG

MASSTAB 1 : 500
ART DER BAULICHEN NUTZUNG :
ALLGEMEINES WOHNGEBIET



PLANZEICHNERKLÄRUNG

(NACH DER PLANZEICHNERVERORDNUNG 90)

■ ■ ■ ■ ■ GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

MASZ DER BAULICHEN NUTZUNG

- 0,4 GRUNDFLÄCHENZAHL GRZ
- 1,2 GESCHOSSFLÄCHENZAHL GFZ
- I - D ZAHL DER VOLLGESOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- 11 m MAXIMALE FIRSHÖHE (HÖHE DER BAULICHEN ANLAGE AB OK STRASSE)

BAUWEISE, BAUGRENZE, BAULINIE

- o OFFENE BAUWEISE
- ▲ NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
- BAULINIE — — — — — BAUGRENZE

VERKEHRSFLÄCHEN

- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- P ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
- A FUSZGÄNGERBEREICH
- ▲ EINFAHRT
- ▲ ▲ ▲ BEREICH OHNE EIN- UND AUSFAHRT
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE (BREITE DES ÖFFENTLICHEN RAUMES FÜR ALLE VERSORUNGSTRÄGER : 5,60m)

HAUPTVERSORGUNGS- UND ABWASSERLEITUNG

- ◇ UNTERIRDISCH MIT ZWECKBESTIMMUNG
- ELEKTRIZITÄT ○ ABWASSER : SW SCHMUTZWASSER RW REGENWASSER
- WASSER ○ GAS
- T TRAFOSTATION

GRÜNFLÄCHEN

- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN
- PARK

SATZUNG

DER STADT ARTERN, LANDKREIS ARTERN
ÜBER DEN

BEBAUUNGSPLAN NR. 3 FÜR DEN EIGENHEIMSTANDORT "ARTERN - AM KÖNIGSTUHL"

AUFGUND DES § 10 (BEI FESTSETZUNGEN ÜBER DIE ERHALTUNG BAULICHER ANLAGEN: * AUFGRUND DER §§ 20 UND 1727 DES BAUGESETZBUCHES IN DER FASSUNG VOM 8.12.1986 (BGBl. I S. 2929) ZULETZT GEÄNDERT DURCH ANLAGE I KAPITEL XIV ABSCHNITT II NR. 1 DES EINIGUNGSVERTRAGES VOM 31.08.1990 IN VERBINDUNG MIT ARTIKEL 1 DES GESETZES VOM 23.08.1990 (BGBl. 1990 II S. 885, 1122), (BEI AUFNAHME ÖRTLICHER BAUVORSCHRIFTEN ALS FESTSETZUNGEN IN DEN BEBAUUNGSPLAN; * SOWIE NACH § 83 DER BAUORDNUNG VOM 20.07.1990 (BGBl. I NR. 50 S. 929) *) WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG VOM ... UND MIT GENEHMIGUNG DER HÖHEREN VERWALTUNGSBEHÖRDE FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 3 EIGENHEIMSTANDORT "ARTERN - AM KÖNIGSTUHL", BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), ERLASSEN:

VERFAHRENSVERMERKE :

1. AUFGESTELLT AUFGRUND DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 28.4.92. DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES IST DURCH AUSHANG AN DEN BEKANNTMACHUNGSTAFELN VOM 7.5.92 BIS ZUM 16.6.92. ERFOLGT.
(ORT, DATUM, SIEGELABDRUCK (UNTERSCHRIFT) DER BÜRGERMEISTER ARTERN, DEN 07.06.1993)
2. DIE FÜR RAUMORDNUNG UND LANDESPLANUNG ZUSTÄNDIGE STELLE IST GEMÄSS § 246 a ABS. 1 SATZ 1 NR. 1 BAUGB I V. m. § 4 ABS. 3 BAUZVO BETEILIGT WORDEN.
(ORT, DATUM, SIEGELABDRUCK (UNTERSCHRIFT) DER BÜRGERMEISTER ARTERN, DEN 07.06.1993)
3. DIE FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG NACH § 3 ABS. 1 SATZ 1 BAUGB IST AM 19.3.92. DURCHFÜHRT WORDEN.
(ORT, DATUM, SIEGELABDRUCK (UNTERSCHRIFT) DER BÜRGERMEISTER ARTERN, DEN 07.06.1993)
4. DIE VON DER PLANUNG BERÜHRTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE SIND MIT SCHREIBEN VOM 11.5.92 ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT WORDEN.
(ORT, DATUM, SIEGELABDRUCK (UNTERSCHRIFT) DER BÜRGERMEISTER ARTERN, DEN 07.06.1993)

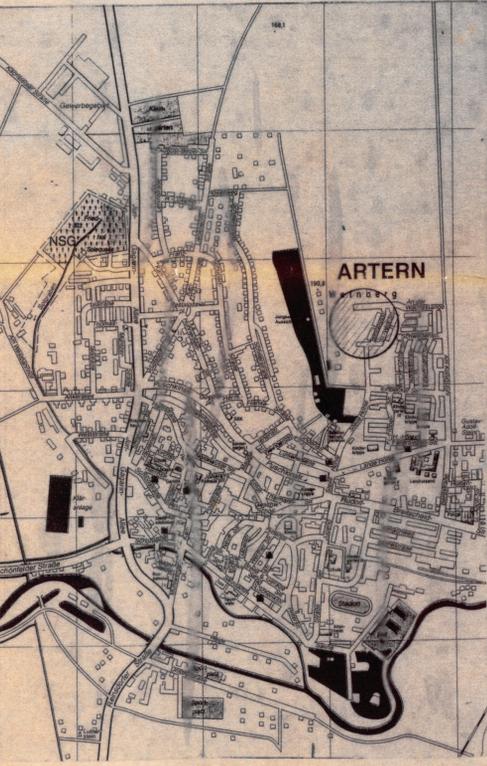
5. DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT AM 16.2.93 DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN UND ZUR AUSLEGUNG BESTIMMT.
(ORT, DATUM, SIEGELABDRUCK (UNTERSCHRIFT) DER BÜRGERMEISTER ARTERN, DEN 07.06.1993)
6. DIE ENTWÜRFE DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), SOWIE DER BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 5.3.93 BIS ZUM 6.4.93 WÄHREND FOLGENDER ZEITEN (TAGE, STUNDEN NACH § 3 ABS. 2 BAUGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG IST MIT DEM HINWEIS, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VON JEDERMANN SCHRIFTLICH ODER ZUR NEDERSCHRIFT VOR-GEBRACHT WERDEN KÖNNEN AM 26.2.93 IN DER "Mittelsachsen Z. u. T. A." (ZEITUNG UND AMTSBLATT) - BEI BEKANNTMACHUNG DURCH AUSHANG - IN DER ZEIT VOM 5.3.93 BIS ZUM 6.4.93 DURCH AUSHANG - ORTSÜBLICH BEKANNT-GEWACHT WORDEN.
(ORT, DATUM, SIEGELABDRUCK (UNTERSCHRIFT) DER BÜRGERMEISTER ARTERN, DEN 07.06.1993)
7. DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM 28. Mai 1993 SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STÄDTTEILBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHENKT.
Artern, den 16.06.1993
(ORT, DATUM, SIEGELABDRUCK (UNTERSCHRIFT) DER LEITER DES KATASTERAMTS)
8. DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT DIE VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN DER BÜRGER SOWIE DIE STELLUNGNAHMEN DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE AM ... GEPRÜFT. DAS ERGEBNIS IST MITGETEILT WORDEN.
(ORT, DATUM, SIEGELABDRUCK (UNTERSCHRIFT) DER BÜRGERMEISTER ARTERN, DEN 07.06.1993)
9. DER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WURDEN AM ... VON DER GEMEINDEVERTRETUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN. DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM ... GEBILLIGT.
(ORT, DATUM, SIEGELABDRUCK (UNTERSCHRIFT) DER BÜRGERMEISTER ARTERN, DEN 07.06.1993)
10. DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WURDEN MIT VERFÜGUNG DER HÖHEREN VERWALTUNGSBEHÖRDE VOM ... AZ: ... - MIT NEBENBESTIMMUNGEN UND HINWEISEN - ERTEILT.
(ORT, DATUM, SIEGELABDRUCK (UNTERSCHRIFT) DER BÜRGERMEISTER ARTERN, DEN 07.06.1993)

11. DIE NEBENBESTIMMUNGEN WURDEN DURCH DEN SATZUNGSÄNDERNDEN BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM ... ERFÜLLT. DIE HINWEISE SIND BEACHTET. DAS WURDE MIT VERFÜGUNG DER HÖHEREN VERWALTUNGSBEHÖRDE VOM ... AZ: ... BESTÄTIGT.
(ORT, DATUM, SIEGELABDRUCK (UNTERSCHRIFT) DER BÜRGERMEISTER ARTERN, DEN 07.06.1993)
12. DIE BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WURDE HERMIT AUSGEFERTIGT.
(ORT, DATUM, SIEGELABDRUCK (UNTERSCHRIFT) DER BÜRGERMEISTER ARTERN, DEN 07.06.1993)
13. DIE ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANS SOWIE DIE STELLE, BEI DER DER PLAN AUF DAUER WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN VON JEDERMANN EINGESEHEN WERDEN KANN UND ÜBER DEN INHALT AUSKUNFT ZU ERHALTEN IST, SIND AM 27.08.93 AMTSBLATT ARTERN (ZEITUNG UND AMTSBLATT) - BEI BEKANNTMACHUNG-DURCH AUSHANG - IN DER ZEIT VOM 27.8.93 BIS ZUM 28.8.93 DURCH AUSHANG - ORTSÜBLICH BEKANNTGEWACHT WORDEN. IN DER BEKANNTMACHUNG IST AUF DIE GELTENMACHUNG DER VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN UND VON MÄNGELN DER ABWÄGUNG SOWIE AUF DIE RECHTSFOLGEN I § 215 ABS. 2 BAUGB UND WEITERE AUF FALLIGKEIT UND ERLOSCHEN VON ENTSCHADIGUNGSANSPRÜCHEN I § 54, 246 a ABS. 1 SATZ 1 NR. 9 BAUGB HINGEWIESEN WORDEN. DIE SATZUNG IST AM 23.08.93 IN KRAFT GETRETEN.
(ORT, DATUM, SIEGELABDRUCK (UNTERSCHRIFT) DER BÜRGERMEISTER ARTERN, DEN 07.06.1993)

Die Zustimmung / Genehmigung erfolgte unter dem Aktenzeichen: 210-462120-ART-010-10A Am Königstuhl Weimar, den 13. Aug. 1993



LAGE IM STADTGEBIET



GRUNDLAGE DER PLANFERTIGUNG IST DIE ENTWURFSFASSUNG DES PLANUNGSBÜROS CORDES UND PARTNER, AUSFÜHRUNG MÄRZ 1992

LEITPLANUNG NORD-THÜRINGEN	VORHABEN : EIGENHEIMSTANDORT "ARTERN - AM KÖNIGSTUHL"
BEZEICHNUNG MASZSTAB DATUM BLATT-NR.	BEBAUUNGSPLAN NR. 3 1 : 500 2 / 1993 1
BEARBEITER	BAU-ING. E. Seidel

ALTONAER STR.25
D-50725 ERPFURT
TEL. 556680
FAX. 556680